

	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend und Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	202 – Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Frau Seiferth
	Telefon (0202)	563 27 70
	Fax (0202)	563 80 39
	Datum:	10.08.00
<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1001/00 (6071/00)</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.08.2000</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gewährung eines zusätzlichen Investitionskostenzuschusses an den Verein Bethesda Kindertagesstätte e.V.</b>		

### Grund der Vorlage

Richtliches Erfordernis nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) i.V. mit § 70 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

### Beschlussvorschlag

Dem Verein Bethesda Kindertagesstätte e.V. wird zu den Mehrkosten des Neubaus der Tageseinrichtung für Kinder Nevigeser Str. 12 ein Zuschuss in Höhe von 18.753,00 DM gewährt.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.10.96 (s. Drucksache 6561/96) dem Verein Bethesda Kindertagesstätte e.V. zu dem Neubau der Tageseinrichtung für Kinder Nevigeser Str. 12 einen Zuschuss in Höhe von 2.455.215,00 DM zu den anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 2.727.995,00 DM gewährt.

Nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses hat der Träger Mehrkosten in Höhe von 370.200,00 DM angezeigt. Der Träger hat einen Zuschuss in Höhe von 90 v. H der Mehrkosten beantragt.

Nach baufachlicher und förderungsrechtlicher Prüfung des Verwendungsnachweises können Gesamtkosten in Höhe von 3.276.811,00 DM als förderungsfähig anerkannt werden. Da bei der Förderung der Maßnahme bereits Kosten in Höhe 3.255.975,00 DM berücksichtigt worden sind (s. Drs.-Nr. 6565/97), verbleiben noch anerkennungsfähige Mehrkosten in Höhe von 20.836,00 DM.

Da die im Rahmen der Landesförderung zugrunde gelegten Festbeträge bereits ausgeschöpft wurden, erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus städtischen Mitteln.

### **Kosten und Finanzierung**

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel (10%)	2.083,00 DM
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (90%)	<u>18.753,00 DM</u>
Gesamtkosten	20.836,00 DM

Die Finanzierung erfolgt aus den nach 2000 übertragenen Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 4640-987.0970.0 „Zuschüsse für Kindergärten der freien Jugendhilfe“.